

# Interventionsplan zum Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung/ (sexualisierte) Gewalt der OGGs Hesselberg

## Was immer gilt:

- LehrerInnen haben **keine Anzeigepflicht**. Ermittlungsverfahren bedeuten häufig eine hohe Belastung für das betroffene Kind. Es besteht aber die **Verpflichtung jedem Anschein von Vernachlässigung und Misshandlung nachzugehen** und in entsprechenden Fällen die **Schulleitung zu informieren**.
- Bei Anhaltspunkten für **sexuellen Missbrauch durch Beschäftigte der Schule**: Schulleitung ist zur Information der Schulaufsicht verpflichtet.
- Bei **Verdacht gegen die Schulleitung, bzw. bei Nicht-Tätigwerdung**: Lehrkräfte wenden sich direkt an die Schulaufsicht. Diese prüft die disziplinarrechtliche Relevanz und begleitet die Schulleitung beratend beim Umgang mit Verdachtsfällen.
- **Angst vor falschem Verdacht?**: § 186 StGB Üble Nachrede → Tritt nicht in Kraft, wenn objektive Tatsachen geschildert werden (z.B. Auffälligkeiten, Verletzungen) → **daher Beobachtungen und Gespräche immer dokumentieren**.

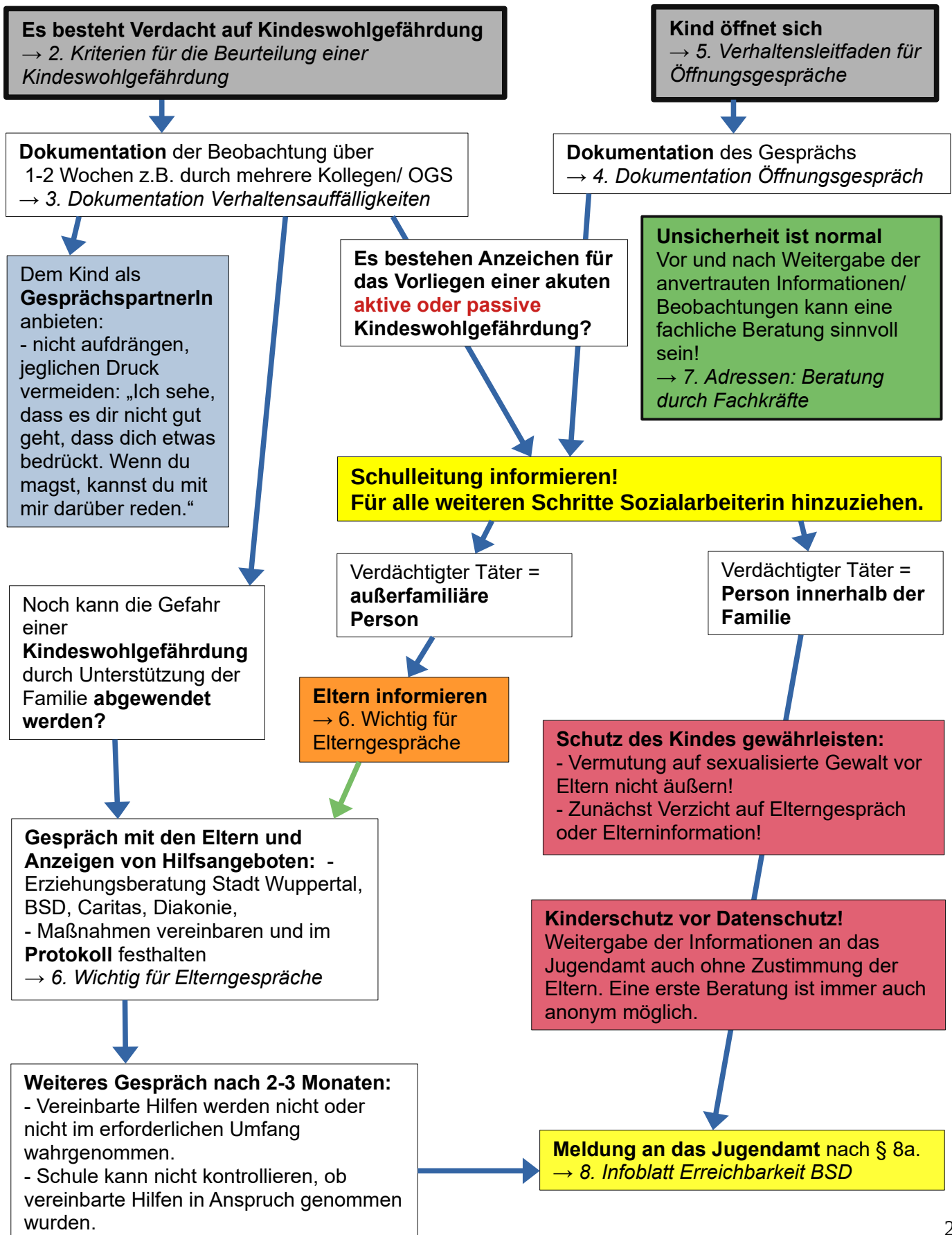
- SchulG NRW § 42 Abs. 6
- ADO § 29 Abs. 2 und 3
- BeamStG § 34

## Inhaltsverzeichnis

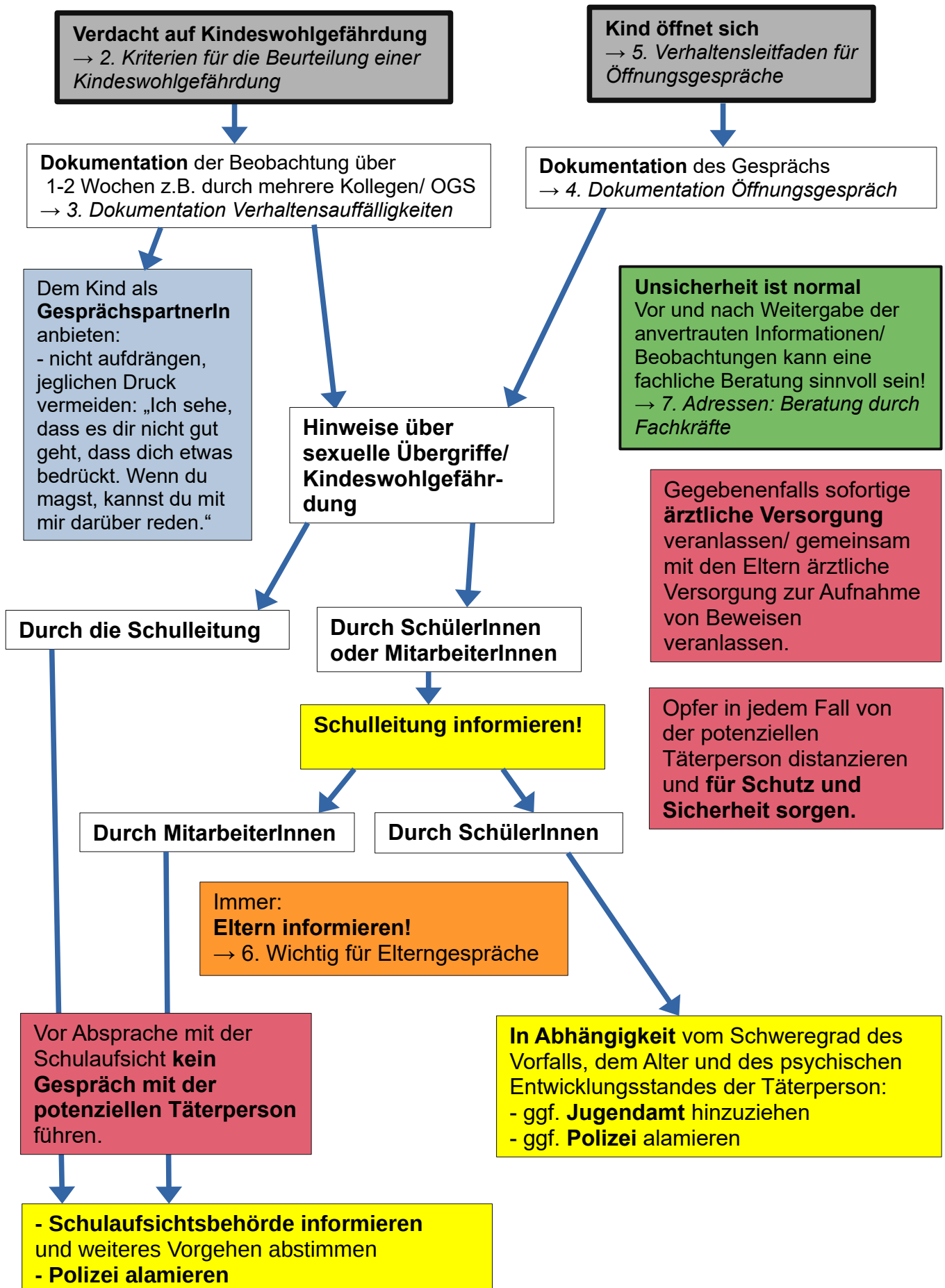
1.1 Handlungsschritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung außerschulisch.....	2
1.2 Handlungsschritte bei Verdacht Kindeswohlgefährdung innerschulisch.....	3
2. Kriterien für die Beurteilung einer Kindeswohlgefährdung.....	4
4. Dokumentation Öffnungsgespräch.....	8
5. Verhaltensleitfaden für Öffnungsgespräche (vor allem sexualisierte Gewalt).....	9
6. Wichtig für Elterngespräche.....	10
7. Adressen: Beratung durch Fachkräfte.....	11
8. Infoblatt Erreichbarkeit BSD.....	12

# 1.1 Handlungsschritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung außerschulisch

- **Aktive Kindesmisshandlung** (z.B. Schläge, körperliche Misshandlung, sexuelle Misshandlung)
- **Passive Kindesmisshandlung** (z.B. unversorgt, vernachlässigt)



## 1.2 Handlungsschritte bei Verdacht Kindeswohlgefährdung innerschulisch



## 2. Kriterien für die Beurteilung einer Kindeswohlgefährdung

### Zusammenstellung des Stadtdienstes Jugend, Wuppertal

#### Hinweis:

Die folgenden Kriterien dienen als Orientierung. Dabei ist die Intensität eines Kriteriums, die Summe mehrerer Kriterien und die direkten und beobachtbaren Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche zu berücksichtigen.

#### **Erscheinungsbild der Erziehungspersonen**

- fehlende oder erschwerte Ansprechbarkeit
- Übererregtheit, Verwirrtheit
- häufige Benommenheit

#### **Verhalten der Erziehungspersonen**

- häufiges oder massives Schlagen, Schütteln oder Einsperren
- häufige oder massive Beschimpfung, Bedrohung oder herabsetzende Behandlung
- Isolation des Kindes
- deutlich mangelnde Betreuung und Aufsicht, fehlende Ansprache
- wiederholte oder schwere Gewalt zwischen den Erziehungspersonen

#### **Familiäre Situation**

- familiäre Überforderungssituationen
- ausgeprägte Bindungsstörungen
- Suchtprobleme
- Obdachlosigkeit oder extrem kleine bzw. gesundheitsgefährdende Unterkunft
- Fehlen basaler familiärer Organisation (z.B. Nahrungsmiteinkauf, Müllentsorgung)

#### **Erscheinungsbild des Kindes/Jugendlichen**

- massive oder sich wiederholende Verletzungen (Blutergüsse, Striemen, unklare Hautveränderungen)
- sehr mager oder sehr dick
- wiederholt Schmutzreste auf der Haut, faulende Zähne, unzureichende Bekleidung

#### **Verhalten des Kindes/Jugendlichen**

- benommen, matt, apathisch oder stark verängstigt
- sprunghaft, orientierungslos oder distanzlos
- deutlich alters unangemessener körperlicher oder seelischer Entwicklungsstand
- Jaktationen (Schaukelbewegungen)
- häufiges Fehlen in der Schule
- häufige Delikte oder Straftaten
- wiederholt stark sexualisiertes Verhalten
- wiederholte schwere Gewalttätigkeit gegen andere Personen
- Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten oder wiederholt zu alters unangemessenen Zeiten in der Öffentlichkeit
- Äußerungen, die sich auf Misshandlung, Missbrauch, Vernachlässigung beziehen

## **Sexueller Missbrauch - Gut zu wissen:**

### **Täter gehen planmäßig vor:**

- sie erzeugen einen Geheimhaltungsdruck
- bringen Mädchen oder Jungen mit körperlicher Gewalt oder Bestechungen zum Schweigen und rufen Schuldgefühle bei ihnen hervor
- verwirren gezielt die Wahrnehmung der Umwelt, stellen sich als "Kinderfreunde" dar

Dadurch ist es eher selten, dass sich betroffene Kinder öffnen. Es gibt **keine spezifischen Merkmale oder Anzeichen**, die eindeutig auf sexuellen Missbrauch schließen lassen. Verletzungen sind eher selten und werden von Lehrkräften häufig nicht entdeckt. Plötzliche Verhaltensänderungen und plötzliche Verhaltensauffälligkeiten können Anzeichen sein.

**Wichtig:** Verhaltensauffälligkeiten können immer auch andere Ursachen haben! (z.B. Schulstress, andere Gewalthandlungen, Trennung der Eltern....) Erwachsene sollten daher grundsätzlich jede Veränderung ernst nehmen und ihr auf den Grund gehen.

### 3. Dokumentation Verhaltensauffälligkeiten

Name:	Alter:	Beobachtungszeitraum:			
			Ja	Nein	
Hohe Fehlzeiten?					
Lernschwierigkeiten/ mangelnder Lernzuwachs bei augenscheinlicher Intelligenz im Normalbereich?					
Deutlich alters unangemessener körperlicher und seelischer Entwicklungsstand?					
Datum:					
<b>Erscheinungsbild</b>					
unversorgte Wunden, Blutergüsse, Striemen, Hautveränderungen					
Übermüdung, erschöpft, chronische Müdigkeit					
Mangel- und Fehlernährung					
Schmutzreste auf der Haut, faulende Zähne, mangelnde Hygiene, unangenehmer Geruch					
unzureichende, schmutzige, kaputte Kleidung					
Schmerzfreiheit trotz erheblicher Verletzung					
<b>Verhalten</b>					
Selbstabwertung, depressiver Rückzug					
Abwesenheitszustände, ausdruckslose Mimik, fehlender Blickkontakt					
Apathisch, traurig, schüchtern, ängstlich, verschlossen					
Sprunghaft, orientierungslos,					
Schaukelbewegungen, ruhelos,					

Wenig kindliches Spiel					
Wiederholt sexualisierte Verhaltensweisen					
Wiederholt schwere Gewalttätigkeiten gegen andere Personen					
Bericht über Gewalttätigkeiten in der Familie					
Äußerungen, die sich auf Misshandlung, Missbrauch, Vernachlässigung beziehen					
Selbstverletzende Verhaltensweisen					
Suizidale Äußerungen/ Handlungen					
Manipulative Tendenzen, Ignorieren von Grenzen und Regeln, Lügen					
Vermeidung der Umkleidesituation bei Sport- und Schwimmunterricht					
Keine Teilnahme an Klassenaktivitäten					
Nachricht von Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten oder Aufenthalt in der Öffentlichkeit zu nicht altersangemessenen Zeiten					

## 4. Dokumentation Öffnungsgespräch

Datum:	Uhrzeit:	Ort:
anwesende Personen:		
Äußerungen des Kindes (wenn möglich, in wörtlicher Rede) und Zwischenfragen der dokumentierenden Person:		
Auffälliges Verhalten/ psychische Verfassung des Kindes (objektiv):		
Mögliche Beschwerden und/oder körperliche Beschwerden des Kindes:		
Weitere Informationen:		
Übereinstimmungen und Kontroversen, die sich im Gespräch mit KollegInnen ergeben haben:		

→ bitte objektiv beschreiben. Eigene Interpretationen als solche markieren.



## 5. Verhaltensleitfaden für Öffnungsgespräche (vor allem sexualisierte Gewalt)

### Kind berichtet von (sexualisierter) Gewalt:

- Ruhe bewahren
- Das Kind hat SIE ausgewählt und hält Sie für die geeignete Ansprechperson
- Sich Zeit nehmen, bzw. einen zeitnahen Termin nennen, an dem man Zeit hat
- Eine sichere Umgebung schaffen
- Dem Kind glauben
- Das Kinder erzählen lassen, was es möchte
- Erst am Schluss offene Fragen stellen (keine Suggestivfragen)
- Sie müssen nicht ermitteln und benötigen keine detaillierten Aussagen zur Tat
- Grenzen, die das Kind setzt, achten: plötzliches Schweigen des Kindes oder Rückzugsverhalten respektieren
- Zeigen Sie eine freundlich-zugewandte und neutrale Haltung
- Emotionen und Wertungen (z.B. über die Handlung/ den Täter) können sich negativ auswirken
- Emotionale Betroffenheit ist für Kinder nicht unterstützende, da der Erwachsene nicht stabil wirkt und Kinder auf deren emotionale Verfassung Rücksicht nehmen
- Seien Sie zurückhaltend mit Körperkontakt

→ Kind Kind Hilfe zusichern und über weiteres Vorgehen informieren (auch: „Ich muss mich erst mit \_\_\_\_\_ beraten, um dir zu helfen“)

### Mögliche Fehler im Gespräch:

Die Wahrscheinlichkeit etwas falsch zu machen ist nicht sehr groß.

Gefahren sind:

- Das Kind durch zu viele Fragen und Kommentare nicht ausreichend zu Wort kommen zu lassen
- Das Kind durch emotionale Betroffenheit oder inadäquate wertende Äußerungen zum Schweigen bringen

### Möglichkeit falscher Angaben des Kindes:

Wendet sich ein Kind von sich aus mit einer Mitteilung eines sex. Missbrauches an einen Erwachsenen, ist die Wahrscheinlichkeit sehr klein, dass es sich dabei um eine falsche Beschuldigung handelt

### Dokumentation bei sexuellem Missbrauch:

Wenn ein Kind erstmals über einen sex. Missbrauch berichtet, ist nicht abzusehen, ob eine **Strafanzeige** gestellt werden wird. Bei Strafverfahren wegen sex. Missbrauches handelt es sich in den meisten Fällen um „Aussage gegen Aussage“- Konstellationen. Das einzige Beweismittel ist die Aussage des Kindes.

Für die Ermittlungsbehörden ist es wichtig, nicht nur den Inhalt der Aussagen, sondern auch den Verlauf des Gespräches nachvollziehen zu können.

Dokumentieren Sie Ihre Gedanken und Schritte (zeitnah mit Datum, Uhrzeit, Ort, welche Personen sind anwesend) → **4) Dokumentation Öffnungsgespräch**

## 6. Wichtig für Elterngespräche

Grundsätzlich haben Eltern ein Recht auf Informationen über ihr Kind, da sie die Erziehungsverantwortung für ihr Kind haben. Bei akuter Kindeswohlgefährdung muss der Schutz des Kindes gewährleistet bleiben. Nur bei einer vermuteten Täter-Person innerhalb der Familie, kann das bedeuten, dass die Familie zunächst nicht informiert wird.

### **Kontakt zu den Eltern:**

- Auffälligkeiten, Verhaltensweisen und Beobachtungen benennen
- nicht dramatisieren, bewerten oder Vermutungen hinsichtlich der möglichen Ursachen äußern
- Nehmen die Eltern die Veränderungen ihres Kindes ebenfalls wahr?
- Können sie mögliche Ursachen benennen?

### **KINDERSCHUTZ GEHT VOR DATENSCHUTZ!**

Mit Schweigepflichtentbindung, ist ein Austausch bzw. die Übermittlung von Informationen an das Jugendamt oder an andere beteiligte Institutionen jederzeit möglich.

Liegt ein begründeter Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vor, sind Sie verpflichtet, entsprechende Informationen an das Jugendamt weiterzugeben, auch ohne Zustimmung der Eltern.

### **Beratungsmöglichkeiten für Eltern zur Abwendung von Kindeswohlgefährdung:**

- **Stadt Wuppertal: Beratung für Kinder, Jugendliche und Eltern:** Anmeldung telefonisch Montag bis Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr unter Tel. 0202-563-6644

[https://www.wuppertal.de/rathaus-buergerservice/soziales\\_gesellschaft/beratung\\_hilfe/Familienberatung.php](https://www.wuppertal.de/rathaus-buergerservice/soziales_gesellschaft/beratung_hilfe/Familienberatung.php)

- **BDS:** Hilfe zur Erziehung für Kinder, Jugendliche und Eltern im jeweiligen Bezirkssozialdienst  
→ 8) Infoblatt Erreichbarkeit BSD

- **Caritas:** Die offene Sprechstunde der Beratungsstelle in Wuppertal ist zurzeit telefonisch Donnerstag von 15.30 bis 17.30 Uhr möglich unter Tel. 0202 389036010

<https://www.caritas-wsg.de/hilfe-angebote/familie/beratung-unterstuetzung/>

- **Diakonie:** Anmeldung telefonisch Montag bis Donnerstag von 8:00 – 16:00 Uhr und Freitag von 8:00 – 13:00 Uhr unter Tel. 0202 – 97444930

<https://www.kjf-wuppertal.de/erziehung-beratung/ev-beratungsstelle/erziehungs-familienberatung>

→ Siehe Flyer, Website-Informationen

## 7. Adressen: Beratung durch Fachkräfte



### Beratung durch erfahrene Fachkräfte zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung gem. § 4 Abs. 2 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz / Bundeskinderschutzgesetz) Stand 11/2021

Die Beratung erfolgt anonymisiert und kostenlos. Die Fachkräfte folgender Träger sowie des Jugendamtes können zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos von den in § 4 Abs. 1 aufgeführten Personen hinzugezogen werden:

		Telefon	Mailadresse
Caritasverband Wuppertal/ Solingen e.V.	Frau Schindler	389036010	<a href="mailto:ulrike.schindler@caritas-wsg.de">ulrike.schindler@caritas-wsg.de</a>
	Frau Suder	389033113	<a href="mailto:sylvia.suder@caritas-wsg.de">sylvia.suder@caritas-wsg.de</a>
Der Paritätische in Wuppertal	Herr Zeis	43049202	<a href="mailto:michaelzeis@wipev.de">michaelzeis@wipev.de</a>
	Thomas Biegmann	016228066 07	<a href="mailto:thomas.biegmann@shed-ev.de">thomas.biegmann@shed-ev.de</a>
Diakonie Wuppertal	Herr Bunk	97444530	<a href="mailto:gbunk@diakonie-wuppertal.de">gbunk@diakonie-wuppertal.de</a>
Stadt Wuppertal Jugendamt	Herr Bonke	5632170	<a href="mailto:gerd.bonke@stadt.wuppertal.de">gerd.bonke@stadt.wuppertal.de</a>
	Frau Schnüchel	5632895	<a href="mailto:nina.schnueckel@stadt.wuppertal.de">nina.schnueckel@stadt.wuppertal.de</a>

→ Jugendamt: anonymisierte Beratung möglich

### Weitere Beratungsmöglichkeiten:

**Hilfetelefon Sex. Missbrauch:** 0800 22 55 530

**§ 8a Fachkraft:** <https://www.wuppertal.de/microsite/familienbuero/fachkraefteportal/fachkraefteportal/Kinderschutz.php>

**Fachberatung bei den Erziehungsberatungsstellen: Stadt Wuppertal:** Tel. 0202-563-6644  
<https://www.wuppertal.de/microsite/jugendamt/beratung/artikel/erziehung.php>

**Schulpsychologischer Dienst:** Tel. 0202-563-6990,  
[schulpsychologische.beratung@stadt.wuppertal.de](mailto:schulpsychologische.beratung@stadt.wuppertal.de)

**Opferschutz der Polizei** (ohne Nennung von Namen, da Strafverfolgungszwang), Tel. 0202-2841801

**Kinderrechtbüro „Hand in Hand“ im DKSB:** Schloßbleiche 18, 42103 Wuppertal  
<https://kinderschutzbund-wuppertal.de/kinderrechtbuero-hand-in-hand/>

## 8. Infoblatt Erreichbarkeit BSD

(Infoblatt Erreichbarkeit BSD Stand: Januar 2023)

Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung sind Hinweise oder Informationen über Handlungen gegen Kinder und Jugendliche oder Lebensumstände, die das leibliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder Jugendlichen gefährden, unabhängig davon, ob sie durch eine missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes oder Jugendlichen, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten eines Dritten bestehen. Der Schutzauftrag des Jugendamtes wird von den Bezirkssozialdiensten wahrgenommen. Die stadtteilbezogene Zuständigkeit und Erreichbarkeit der Bezirkssozialdienste ist wie folgt geregelt:

**Montag – Freitag 9.00 Uhr - 15.00 Uhr**

### **Vohwinkel / Zoo/ Sonnborn / Varresbeck**

Bezirkssozialdienst 1

Dienstgebäude: Vohwinklerstr. 58, 42329 Wuppertal

Telefon: 563 – 7325, Fax: 563 - 8165

E-Mail: [bezirkssozialdienst1@stadt.wuppertal.de](mailto:bezirkssozialdienst1@stadt.wuppertal.de)

BSD-Leitung: Frau Dehler

### **Uellendahl / Katernberg / Dönberg / Ostersbaum/ Hatzfeld**

Bezirkssozialdienst 2

Dienstgebäude: Uellendahler Str. 70, 42107 Wuppertal

Telefon: 563 – 2145, Fax: 563 - 8162

E-Mail: [bezirkssozialdienst2@stadt.wuppertal.de](mailto:bezirkssozialdienst2@stadt.wuppertal.de)

BSD-Leiterin: Frau Kosyk

### **Elberfeld-Mitte / Nordstadt / Nützenberg**

Bezirkssozialdienst 3

Dienstgebäude: Neumarktstr. 40, 42103 Wuppertal

Telefon: 563 – 3056, Fax: 563 - 8166

E-Mail: [bezirkssozialdienst3@stadt.wuppertal.de](mailto:bezirkssozialdienst3@stadt.wuppertal.de)

BSD-Leiterin: Frau Tüysüz

### **Elberfeld-Südstadt / Arrenberg / Küllenhahn / Hahnerberg / Cronenberg / Sudberg / Kohlfurth**

Bezirkssozialdienst 4

Dienstgebäude: Weidenstr. 25, 42117 Wuppertal

Außenstelle: Cronenberg, Rathausplatz 4, 42349 Wuppertal

Telefon: 563 – 4900, Fax: 563 - 8161

E-Mail: [bezirkssozialdienst4@stadt.wuppertal.de](mailto:bezirkssozialdienst4@stadt.wuppertal.de)

BSD-Leiter: Herr Knitsch

### **Wichlinghausen**

Bezirkssozialdienst 5

Dienstgebäude: Bachstr. 2, 42275 Wuppertal

Telefon: 563 – 3050, Fax: 563 - 8172

E-Mail: [bezirkssozialdienst5@stadt.wuppertal.de](mailto:bezirkssozialdienst5@stadt.wuppertal.de)

BSD-Leiter: Herr Altrock

### **Hesselberg / Fingscheid / Kothen / Lichtenplatz / Heidt / Ronsdorf/ Barmen Mitte**

Bezirkssozialdienst 6

Dienstgebäude: Alter Markt 9-13, 42289 Wuppertal

Außenstelle: Ronsdorf, Marktstr. 21, 42369 Wuppertal

Telefon: 563 – 5711, Fax: 563 - 8094

E-Mail: [bezirkssozialdienst6@stadt.wuppertal.de](mailto:bezirkssozialdienst6@stadt.wuppertal.de)

BSD-Leiterin: Frau Demiri

**Oberbarmen / Langerfeld / Nächstebreck / Beyenburg / Heckinghausen**

Bezirkssozialdienst 7

Dienstgebäude: Berliner Str. 153 a, 42 277 Wuppertal

Außenstelle: Stadtbüro Langerfeld, Schwelmer Str. 15, 42389 Wuppertal

Telefon: 563 – 6353, Fax: 563 - 8168

E-Mail: [bezirkssozialdienst7@stadt.wuppertal.de](mailto:bezirkssozialdienst7@stadt.wuppertal.de)

BSD-Leiterin: N.N.

**Clausen / Loh / Rott / Sedansberg /**

Bezirkssozialdienst 8

Dienstgebäude: Hans-Dietrich-Genscher-Platz 1-3, 42283 Wuppertal

Telefon: 563 – 7707, Fax: 563 - 8094

E-Mail: [bezirkssozialdienst8@stadt.wuppertal.de](mailto:bezirkssozialdienst8@stadt.wuppertal.de)

BSD-Leiterin: Frau Grabosch-Pohlmann

Genauere Informationen z.B. über die Zuständigkeit nach Straßennamen ist im Internet unter [www.wuppertal.de](http://www.wuppertal.de) bei Eingabe des Stichwortes „**BSD Finder**“ in der Suchmaske zu finden